

Abschrift

4 D 229/1938

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen den Kraftwagenführer H [ ]  
S [ ] aus Breslau, zur Zeit im Untersuchungsgefängnis  
in Breslau,  
wegen Rassenschande

hat das Reichsgericht, 4. Strafsenat, in der Sitzung  
vom 1. April 1938, an der teilgenommen haben  
als Richter:

die Reichsgerichtsräte Dr. Schwarz ( Vorsitzender ),  
Scheurlen, Dr. Schäfer und die Oberlandesgerichtsräte  
Dr. Wagner und Neuß,

als Beamter der Staatsanwaltschaft:  
der Reichsanwalt Floegel,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:  
der Sekretär Günzel,

auf die Revision des Angeklagten nach mündlicher Verhandlung  
für Recht erkannt:

Die Revision gegen das Urteil des Landgerichts in B r e s l a u  
vom 10. Februar 1938 wird verworfen.

Dem Angeklagten fallen die Kosten des Rechtsmittels zur Last.

Von

Rechts

wegen

Gründe

